

## Gastartikel „[Billigstrom ist reiner Populismus](#)“ in „Die Zeit“ vom 18.5.2021 von Ernst Ulrich von Weizsäcker und Uwe Nestle

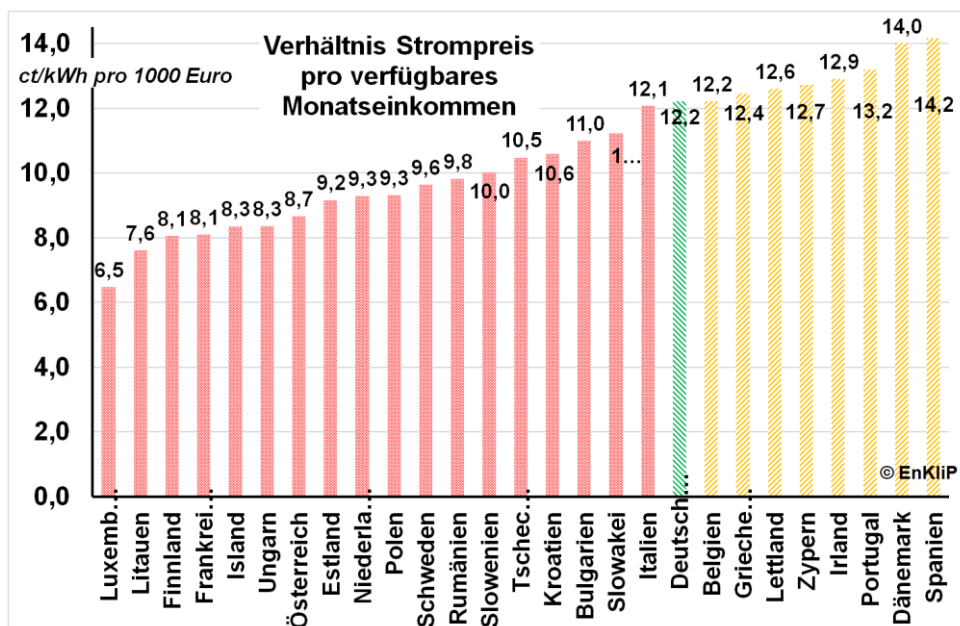
### Fragen und Antworten

Von Uwe Nestle, [EnKliP](#)

Aufgrund des Artikels gab es eine große Anzahl von Kommentaren. Auf die wesentlichen Kommentare wird im Folgenden eingegangen.

### „Belastung“ von deutschen Stromverbrauchern durch den Strompreis im internationalen Vergleich

Zwar liegt der Strompreis in Deutschland an der Spitze der EU Mitgliedstaaten. Aber für den internationalen Vergleich des Strompreises sollte das jeweilige Haushaltseinkommen berücksichtigt werden. Länder mit hohem Einkommen können im Grundsatz auch einen höheren Strompreis verkraften. Hier schneidet Deutschland im EU-Vergleich durchaus gut ab. In acht Mitgliedstaaten war der relative Strompreis 2019 höher als in Deutschland, in Dänemark und Spanien um rund 16 Prozent (BMWi 2019; eurostat 2021).

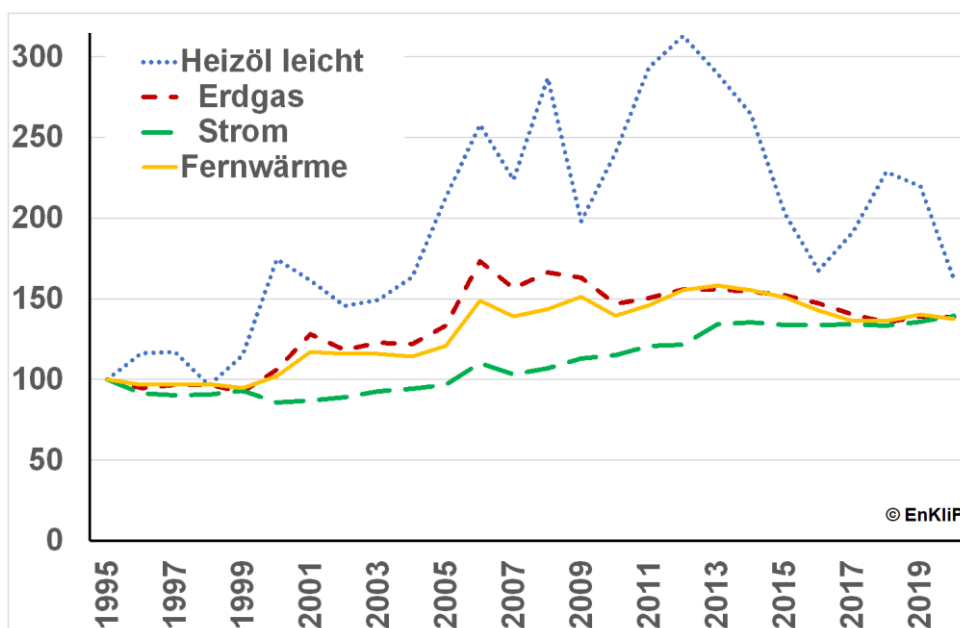


Beim Verhältnis des Strompreises für private Haushalte zum durchschnittlichen verfügbaren monatlichen Einkommen pro Person liegt Deutschland bei den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2019 im oberen Mittelfeld (in ct/kWh pro 1000 Euro) (eigene Berechnungen) (eurostat 2021; BMWi 2019)

### Wie stark ist der Strompreis in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen?

Um die Entwicklung des Strompreises belastbar bewerten zu können muss ein relativ langer Zeitraum betrachtet werden, in dem zeitliche Sondereffekte erkannt und eingeordnet werden können. Denn durch die Liberalisierung des Strommarktes Ende des vergangenen Jahrhunderts kam es in den Jahren um 2000 aufgrund von Dumpingangeboten zu historisch niedrigen Strompreisen (BMWi/BMU 2006, S. 25). Die Entwicklung wichtiger Energiepreise für Haushalte, unter anderem für Strom, wird in Abbildung 1 für die Zeit zwischen 1995 bis 2020 dargestellt. In den meisten Jahren etwa 2014 sind die

Preise anderer Energieträger im Vergleich zu 1995 stärker gestiegen als der Strompreis. Bei leichtem Heizöl ist der Preis auch bis 2020 stärker gestiegen als der von Strom. Erdgas und Fernwärme wurden ab 2014 wieder etwas günstiger und haben zwischen 1995 bis 2020 den gleichen Preisanstieg gehabt wie Strom (BMW 2019). Real ist der Strompreis seit 1995 um rund 1,3 Prozent pro Jahr gestiegen. Dieser Preissteigerung steht eine höhere Energieeffizienz z.B. bei der Beleuchtung, Kühlschränken, Stand-by-Verbrauch oder Heizungspumpen gegenüber sowie eine Zunahme von Elektrogeräten in den Haushalten, wie Wäschetrockner, Spülmaschinen oder Klimaanlage. Die Stromkunden erzielen also den gleichen Nutzen in diesen Geräten mit einer niedrigeren Strommenge, so dass dadurch die Stromkosten gesunken wären. Allerdings hat gleichzeitig die Anzahl der Elektrogeräte in Haushalten wie Wäschetrockner, Spülmaschinen oder Klimaanlage zugenommen, so dass der Stromverbrauch in etwa stagnierte. Als Ergebnis dieser Entwicklungen lag im Jahr 2012 bei privaten Haushalten der Anteil der Stromkosten an den Gesamtausgaben in etwa so hoch wie 1986 (DIW 2012, S. 5).



Seit 1995 sind die Energiepreise für private Haushalte real gestiegen, Heizöl, Erdgas und Fernwärme meist stärker als Strom (eigene Darstellung) (BMW 2019, S. 46)

### **Warum ist eine Strompreissenkung der falsche Weg, um soziale Herausforderungen des bestehenden Strompreises zu begegnen**

Wir legen einen großen Wert darauf, dass es gerechter zugeht in Deutschland als es seit vielen Jahren der Fall ist. Mit einer Senkung des Strompreises profitieren vor allen Menschen und Unternehmen, die eine Entlastung beim Strompreis nicht wirklich benötigen. Statt über eine Strompreissenkung Steuergeld mit der Gießkanne auszugeben sollte es gezielt denjenigen zukommen, die es wirklich brauchen: Menschen die ALG II, Wohngeld oder Bafög erhalten, Kindern, da Kinder in Deutschland ein großes Armutsrisiko darstellen. Entsprechend schreiben wir im Gastartikel:

"Würde der Staat den 15 Prozent ärmsten Haushalten drei Cent je Kilowattstunde ersetzen, würde dies rund 150 Millionen Euro pro Jahr kosten. Senkt er den Strompreis für alle um drei Cent je Kilowattstunde, kostet dies die Steuerzahler weitaus mehr, nämlich rund zehn Milliarden Euro - und zwar pro Jahr (DIW 2012, S. 5). Das bedeutet, dass bei der großen Strompreissenkung für alle nur magere 1,5 Prozent der eingesetzten Steuergelder bei den wirklich Bedürftigen ankommen."

Statt 98,5 Prozent von vermeintlich sozialen Ausgaben für eine Strompreissenkung auszugeben sollten diese vielmehr zielgerecht genutzt werden, um mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen.

### ***Wie kann der Zubau von elektrischen Wärmepumpen beim bestehenden Strompreis beschleunigt werden?***

Derzeit sind elektrische Wärmepumpen insgesamt bei den Gesamtkosten oft noch teurer als andere Heizungen. Das liegt aber an den Investitionskosten, nicht am Strompreis (ISI et al. 2020, S. 17; Buderus 2021). Mit einer Strompreissenkung werden vor dort günstiger gemacht, wo er gerade nicht für Wärmepumpen verbraucht wird. Wegen dieser Mitnahmeeffekte ist die Strompreissenkung so teuer. Besser ist daher auch hier die gezielte Förderung der Investitionen, das würde nur einen Bruchteil kosten. Mit ihr kann auch gezielt darauf geachtet werden, dass eine energetisch effiziente Wärmeversorgung umgesetzt wird. Mit einer Strompreissenkung ist das nicht möglich, im Gegenteil wird tendenziell das Gegenteil bewirkt. Die gesparten Gelder können sinnvoll ausgegeben werden, z.B. für die Wärmedämmung, andere energetische Sanierungen, Klimaschutz allgemein, Soziales etc.

### ***Brauchen wir nicht eine Strompreissenkung, um die Akzeptanz des neuen CO<sub>2</sub>-Preises im Wärme- und Verkehrsbereich zu schaffen?***

Es besteht eine große Akzeptanz darüber, dass die Einnahmen aus einem CO<sub>2</sub>-Preis an den Menschen zurückgegeben werden soll. Das macht die Bundesregierung derzeit durch die Teilfinanzierung der EEG-Umlage und damit einer Stabilisierung des Strompreises. Die Einnahmen aus dem neuen CO<sub>2</sub>-Preis reichen allerdings dafür aktuell nicht aus, so dass zusätzliches Steuergeld dafür verwendet werden muss (BMF 2021, S. 57).

Von dieser Strompreisstabilisierung fließt aber der Großteil der Gelder an Haushalte und Unternehmen, die ihre Stromrechnung bislang bereits ohne nennenswerte Probleme bezahlen können. Darüber hinaus werden die reicheren Haushalte aufgrund des durchschnittlich höheren Stromverbrauches absolut stärker entlastet als die ärmeren. Das finde ist weder sozial vernünftig noch ökologisch gerecht.

Dies wäre bei einer gleichmäßigen Rückzahlung der Einnahmen an jeden Bürger nicht der Fall. Darüber hinaus hätte ein solche Rückzahlung, im politischen Diskurs „Energiegeld“, „Klimageld“, „Klimabonus“ oder „Klimadividende“ genannt, keine negative Auswirkung auf die Energieeffizienz im Strombereich. Mit einem solchen Energiegeld wird also eine Entlastung der Menschen erreicht, die für mehr soziale und ökologische Gerechtigkeit sorgt als eine Strompreissenkung und zusätzlich können andere gesellschaftspolitisch wichtige Maßnahmen finanziert werden.

### ***Was ist mit der Begünstigung der Industrie bei der EEG-Umlage – sie macht die EEG-Umlage teurer?***

Tatsächlich führt die Privilegierung der stromintensiven Industrie bei der EEG-Umlage zu einer höheren Umlage für alle anderen Stromverbraucher - was völlig unangemessen ist. Denn die gesamten „EEG-Differenzkosten“ müssen so auf weniger Stromverbraucher und auf eine geringere Strommenge aufgeteilt werden. Als Folge steigt die EEG-Umlage der anderen Verbraucher zwangsläufig – um rund 1,6 Ct/kWh (FÖS 2017, S. 23). Diese zusätzlichen Kosten für die nicht privilegierten Verbraucher sind aber keine Kosten des Ökostromausbaus, sondern eine Subventionierung der begünstigten Industrie.

Mit dem Verursacherprinzip ist diese Begünstigung der stromintensiven Industrie nicht vereinbar. Denn diese Subventionierung ist volkswirtschaftlich nicht Aufgabe der Stromverbraucher, sondern des Staates. Daher wäre es berechtigt und volkswirtschaftlich angemessen, die Begünstigung der Industrie nicht über das EEG zu finanzieren, sondern über den Bundeshaushalt. So ist es praktisch auch bei den Energiesteuern und dem EU-CO<sub>2</sub>-Emissionshandel geregelt. Würde dies auch beim EEG umgesetzt, müssten bei gleichbleibender Begünstigung der Industrie rund fünf bis sechs Milliarden Euro pro Jahr aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden (FÖS 2017, S. 23).

### ***Auch wer in stromsparende Geräte investiert hat, muss wegen des hohen Strompreises noch eine hohe Stromrechnung bezahlen***

Es ist gut und richtig, wenn Haushalte und Betriebe bereits auf Energieeffizienz umgerüstet haben, auch bei strombetriebenen Geräten. Wenn nun eine Strompreissenkung kommt, bekommen aber genau diejenigen, die entsprechend investiert und ihren Stromverbrauch reduziert haben, wegen des niedrigeren Stromverbrauches nur eine kleine Entlastung. Diejenigen, die nicht in Energieeffizienz investiert haben, vielleicht sogar eine Sauna oder/und ein beheiztes Swimmingpool haben, werden absolut um ein Vielfaches entlastet. Das finde ich ökologisch ungerecht. Darüber hinaus könnte sich im Nachhinein herausstellen, dass die Investitionen in Stromeffizienz durch den niedrigeren Strompreis doch nicht wirtschaftlich waren.

Bei einer Rückzahlung der Einnahmen des CO<sub>2</sub>-Preises über ein Bürgergeld würde jeder gleich viel bekommen. Das wäre ökologisch deutlich fairer und entspräche dem Verursacherprinzip.

### ***Wie ist eine Effizienzsteigerung mit dem „Faktor Fünf“ zu erreichen?***

Dazu ist beim Autor ein Hinweis zum Buch "[Faktor Fünf](#)". Die Formel für nachhaltiges Wachstum“ gegeben. Einen kostenlosen Artikel finden Sie [hier](#).

## Literatur

BMF (2021) Bundeshaushaltsplan 2021; Einzelplan 60. Bundesministerium der Finanzen (BMF). [https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/user\\_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf](https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf). Gesehen 09. März 2021.

BMWi (2019) Energiedaten: Gesamtausgabe.; Stand Oktober 2019. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/energiedaten-gesamt-pdf-grafiken.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=40](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/energiedaten-gesamt-pdf-grafiken.pdf?__blob=publicationFile&v=40). Gesehen 03. Februar 2021.

BMWi/BMU (2006) Energieversorgung für Deutschland; Statusbericht für den Energiegipfel am 3. April 2006. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi); Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit (BMU). [https://www.energieverbraucher.de/files\\_db/1251822269\\_0222\\_\\_12.pdf](https://www.energieverbraucher.de/files_db/1251822269_0222__12.pdf). Gesehen 15. Februar 2021.

Buderus (2021) Wärmepumpen oder Gas? Heizsysteme im Vergleich. <https://www.buderus.de/de/waermepumpe/vergleich-gasheizung-waermepumpe>. Gesehen 09. April 2021.

DIW (2012) Steigende EEG-Umlage: Unerwünschte Verteilungseffekte können vermindert werden. DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.  
[http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.409389.de/12-41.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.409389.de/12-41.pdf). Gesehen 08. Februar 2016.

eurostat (2021) Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte.  
[https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg\\_10\\_20/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_10_20/default/table?lang=de). Gesehen 09. März 2021.

ISI et al. (2020) Auswirkungen klima- und energiepolitischer Instrumente mit Fokus auf EEG-Umlage, Stromsteuer und CO<sub>2</sub>-Preis; Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien: Einnahmen- und Refinanzierungsseite. Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Consentec, Stiftung Umweltenergierecht.  
[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/finanzierungsmechanismus-fuer-erneuerbare-energien-einnahmen-und-refinanzierungsseite.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/finanzierungsmechanismus-fuer-erneuerbare-energien-einnahmen-und-refinanzierungsseite.pdf?__blob=publicationFile&v=8). Gesehen 09. April 2021.